

Praktikumsvertrag

für ein Berufsorientierungspraktikum
nach §26 und §32 der Beschäftigungsverordnung und
nach §22 Absatz 1 Satz 2 des Mindestlohngesetzes

zwischen dem Betrieb / der Firma

.....
.....
.....

(im nachfolgenden „Firma“)

und

Frau/Herrn

geboren

wohnhaft in

(im nachfolgenden „Praktikant“)

wir folgendes vereinbart:

§1 Praktikumszeit und Einsatzbereich

Das Praktikum läuft in der Zeit vom bis zum zum Erwerb von
Erfahrungen und Kenntnissen in der Fachrichtung

Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Arbeitsbeginn ist Uhr.

§2 Vergütung und Urlaub

Der Praktikant erhält eine monatlich nachträglich fällig werdende Vergütung von €.

Die Vergütung wird auf das der Firma benannte Konto angewiesen.

Durch die Praktikumszeit entsteht kein Urlaubsanspruch.

§3 Pflichten der Firma

Die Firma ist im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet

- die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse durch eine oder mehrere geeignete Personen zu vermitteln,
- dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums eine Zeugnis auszustellen, das neben der Dauer und der Art der Tätigkeiten auf Wunsch des Praktikanten auch Angaben über die Eignung und die Beurteilung von Führung und Leistung enthält.

§4 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich

- an der Ausbildung aktiv mitzuwirken und die Ausbildung gewissenhaft zu betreiben,
- die entsprechenden Weisungen des/r Ausbilder der Firma zu befolgen,
- die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten.

§5 Verhinderung

Im Falle jeder Verhinderung hat der Praktikant die Firma vorab oder unverzüglich zu informieren.

§6 Beendigung / Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in §1 vereinbarten Zeit.

Das Praktikantenverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

§7 Verschwiegenheit

Der Praktikant verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen Angelegenheiten auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren.

§8 Nebenabreden

Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen bedürfen generell der Schriftform.

Ort, Datum

.....
(Praktikant)

.....
(für die Firma)